

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

127 (11.5.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 79. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

79. öffentliche Sitzung

am Freitag, den 9. Mai 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath Freiherr v. Dusch und Geh. Oberregierungsrath Braun.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr.

Nach Anzeige der Einläufe wird die Generaldebatte über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts (Gewerbliche Unterrichtsanstalten) fortgesetzt.

Geh. Oberregierungsrath Braun: Da die Stellung der Regierung zu der Petition der Gewerbelehrer im Kommissionsbericht schon niedergelegt ist, kann ich mich darauf beschränken, meine Befriedigung darüber auszusprechen, daß die dienstliche Thätigkeit der Gewerbelehrer auch bei Ihrer Kommission die wohlverdiente Anerkennung und die Petition wohlwollende Behandlung gefunden hat. Die Frage des Herrn Abg. Fischer, ob die Regierung beabsichtige, sofort eine Besserstellung der Gewerbelehrer herbeizuführen, muß ich verneinen. Bei allem Wohlwollen gegenüber diesen Lehrern kann die Regierung doch nicht anerkennen, daß hier ein besonders dringlicher Ausnahmefall vorliegt, der vorzugsweise Berücksichtigung gegenüber anderen Beamtenklassen rechtfertigen würde. Es wird also erst bei der allgemeinen Revision des Gehaltstariifs auf die Wünsche der Petenten eingegangen werden können.

Der Wunsch der an der Baugewerkschule beschäftigten Reallehrer, dann in gleicher Weise und jedenfalls nicht schlechter als die Gewerbelehrer in Bezug auf ihre Einkommensverhältnisse behandelt zu werden, ist auch beim Gewerbelehrerrathe vorgebracht und von diesem dahin beantwortet worden, daß man ihre Ausführungen als begründet anerkenne, und daß man bei der allgemeinen Revision des Gehaltstariifs auch auf ihre Wünsche zurückkommen werde.

Auf die weiteren Wünsche der Gewerbelehrer, die dem Herrn Berichterstatter persönlich zugegangen sind, kann ich im Einzelnen nicht antworten, da ich sie nicht kenne; ich kann nur eine wohlwollende Prüfung zusagen, wenn die bezügliche Eingabe, wie der Herr Berichterstatter in Aussicht gestellt hat, dem Gewerbelehrerrathe übermittelt

wird. Immerhin kann ich auf die beiden Punkte eingehen, die der Herr Berichterstatter berührt hat und da muß ich, was zunächst die Anregung anlangt, an Stelle der örtlichen Gewerbelehrer Bezirksgewerbelehrer zu errichten, darauf aufmerksam machen, daß schon nach den jetzigen Bestimmungen der Errichtung von Gewerbelehrern für mehrere Gemeinden nichts im Wege steht. Wir haben bereits eine Schule in Lahr, die nach ihrem Statut ihre Thätigkeit auch auf die benachbarten Gemeinden ausdehnt. Diese Gemeinden nehmen auch am Aufwand der Gewerbelehrerschule dadurch Theil, daß der Stadt Lahr zur Unterhaltung derselben aus den Ueberschüssen der Bezirkssparkasse ein Vorausbeitrag zugewendet wird. Aber auch abgesehen hiervon dient auch jetzt schon thatsächlich ein großer Theil der Gewerbelehrer dem Interesse nicht nur der sie unterhaltenden, sondern auch dem der benachbarten Gemeinden und überall in den Sitzungen findet sich die Bestimmung, daß auch auswärtige Schüler am Unterricht Theil nehmen, eine Bestimmung, von der sehr viel Gebrauch gemacht wird.

Das Gleiche ist bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen der Fall, und der Gewerbelehrerrathe hat gerade hinsichtlich dieser Veranlassung genommen, die Bezirksämter darauf aufmerksam zu machen, daß auf die Vereinigung mehrerer Gemeinden zur Errichtung einer Schule überall hinzuwirken sei, wo in den einzelnen Gemeinden die Zahl der Lehrlinge nicht so groß ist, daß sich die Errichtung einer eigenen Schule lohnt.

Der Herr Abg. Fischer hat eine Reorganisation des Gewerbelehrerathes mit Bezug auf das Handwerkerkammergesetz für notwendig erklärt. Er befindet sich aber hier in einem Irrthum. Dieses Gesetz hat auf die Gewerbelehrer nur insofern einen Einfluß, als es bei der Gesellenprüfung neben den praktischen auch theoretische Kenntnisse fordert, und als es mit Rücksicht hierauf den Gewerbelehrern eine erhöhte Schülerzahl zuführen wird. Was im theoretischen Theil der Gesellenprüfung verlangt wird, das wird jetzt schon in den Gewerbelehrerschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen gelehrt und die Handwerkskammern des Landes haben dies auch anerkannt, indem sie in ihren Prüfungsordnungen die Bestimmung aufnahmen, daß diejenigen Lehrlinge von der theoretischen Prüfung befreit werden können, die eine solche Schule mit Erfolg besucht haben.

Der zweite vom Herrn Berichterstatter und auch vom Herrn Abg. Fischer berührte Punkt betrifft die Unterweisung der Gewerbeschulaspiranten an der Baugewerkschule im ersten und zweiten Semester und geht dahin, daß diese Schüler nochmals solche Fächer besuchen müssen, in welchen sie bereits im Seminar unterrichtet worden sind. Dieselbe Beschwerde ist schon vor vier Jahren in diesem hohen Hause zur Sprache gebracht worden, damals speziell in Bezug auf die Fächer der niederen Mathematik und der Physik und in dieser Hinsicht hat der Gewerbeschulrath auch im Benehmen mit der Direktion der Baugewerkschule eine eingehende Prüfung eintreten lassen. Dabei ergibt sich, daß es in der Physik kaum möglich sei, die Aspiranten vom Unterricht zu entbinden. Der Unterricht geht eben hier in der Baugewerkschule von einem anderen Standpunkt aus als im Seminar. Dort wird er mehr abstrakt ertheilt, hier in ständiger Hinsicht auf die spätere praktische Anwendung der betreffenden Grundsätze. Anders ist es bei der niederen Mathematik. Wer das Seminar mit Erfolg besucht hat, wird in dieser Hinsicht genügende Vorkenntnisse mitbringen. Aber es kommen nicht alle Aspiranten von einem Seminar, ein Theil derselben wendet sich vielmehr unmittelbar von der sechsten Klasse der Mittelschulen dem Gewerbelehrerberuf zu. Es könnte deshalb nur angeordnet werden, daß diejenigen vom Seminar kommenden Schüler, welche durch ihr Zeugnis oder durch eine kurze Prüfung den Nachweis erbringen, daß sie in der niederen Mathematik die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, von diesem Unterricht auf Ansuchen entbunden werden können. Bis jetzt hat aber in drei Jahren nur ein Aspirant darum nachgesucht; es handelt sich übrigens auch nur um drei Wochenstunden und eine Wiederholung gerade dieser elementaren Kenntnisse ist sicher von großem Vortheil.

Man hat sich auch darüber beschwert, daß die Gewerbeschulaspiranten fast durchweg mit den größtentheils weniger gut vorgebildeten Schülern der Hochbauschule zusammen unterrichtet werde. Es wäre allerdings sowohl vom pädagogischen Standpunkt aus, als auch im Interesse der Zeiterparnis sehr vortheilhaft, wenn man diese beiden Schülerkategorien getrennt unterrichten könnte. Das ist aber ausgeschlossen wegen der geringen Zahl der Aspiranten — es sind deren 3. St. im Ganzen nur 30 — und deren sehr ungleichmäßigen Vertheilung auf die 7 Kurse. Immerhin geht das Bestreben der Direktion und des Gewerbeschulraths dahin, wo immer möglich, die Aspiranten getrennt zu unterrichten, und dies ist auch in den oberen Kursen zum Theil der Fall.

Andererseits ist vom Herrn Abg. Fischer eine Erweiterung des Unterrichts der Gewerbeschulaspiranten nach der kaufmännischen Seite hin angeregt worden.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß dem Handwerker eine gewisse Kenntniß in kaufmännischen Dingen durchaus nöthig ist und daß deshalb die Gewerbelehrer auch in dieser Richtung entsprechend vorgebildet werden müssen. Meines Erachtens wird aber auf die Handelsfächer auch jetzt schon in der Baugewerkschule großes Gewicht gelegt, und die Leistungen der Gewerbeschulen in der Buchführung beweisen, daß dies mit Erfolg geschieht. Eine Vertiefung dieses Unterrichts wäre ja erwünscht, aber ich scheue mich vor jeder Erweiterung des Unterrichts der Gewerbelehrer, denn ihre Znanpruchnahme ist jetzt schon so groß, daß man von einer weiteren Belastung wenn irgend thunlich absehen sollte.

Was die Vorbildung der Gewerbelehrer im Allgemeinen anbelangt, ist auch jetzt wieder der Wunsch ausgesprochen worden, man sollte den Aspiranten gestatten,

ihre Vorbildung an der Technischen Hochschule zu holen statt an der Baugewerkschule. Ich kann in dieser Hinsicht nur wiederholen, was ich zu wiederholten Malen gesagt habe: Wir haben dieses System der freien Ausbildung früher gehabt, sind aber von demselben wieder abgekommen, weil es uns ein sehr ungleichmäßiges Lehrpersonal lieferte. In der für den Beruf der Gewerbelehrer speziell nöthigen Detailunterweisung wird auch an der Technischen Hochschule naturgemäß nicht das geleistet werden können, wie an der Baugewerkschule in einem besonders hierfür eingerichteten Unterricht. Wir haben mit der Ueberweisung der Gewerbeschulaspiranten an die Baugewerkschule recht gute Erfahrungen gemacht, und es wäre ein Rückschritt, wenn wir von derselben wieder abgehen würden. Vor Kurzem haben Kommissäre des preussischen Handelsministeriums den Unterrichtsplan der Gewerbelehrerabtheilung von der Baugewerkschule studirt und haben auf Grund dieses Studiums die Absicht geäußert, in Preußen eine ähnliche Einrichtung zu treffen.

Der weitere Wunsch, daß diejenigen Gewerbelehrer, die von den Handwerkskammern als Sachverständige zu den Gesellenprüfungen zugezogen werden, dafür entlohnt werden, ist ganz gerechtfertigt, und ist dies auch in den Verhandlungen, die 3. St. zwischen dem Ministerium des Innern und dem Unterrichtsministerium geführt wurden, bereits in Aussicht genommen. Dagegen befindet sich der Herr Abg. Fischer bezüglich des von ihm vertretenen Wunsches der Gewerbeschulkandidaten im Irrthum. Diese Kandidaten wünschen nicht den Unterlehrern gleichgestellt zu werden, die meines Wissens nach dem neuen Gesetz nur einen Gehalt von 900 bis 1100 M. beziehen; der Wunsch, der mir von Seiten der Gewerbeschulkandidaten zum Ausdruck kommt, gründet sich vielmehr auf den Vergleich mit der den Realschulkandidaten gewährten Vergütung. Früher waren die Gewerbeschulkandidaten etwas besser gestellt als diese, das hat sich aber seit einem Jahre insofern etwas geändert, als ein Realschulkandidat in 4. Dienstjahr 1500 M. erhält, während der Gewerbeschulkandidat sich mit 1400 M. begnügen muß und erst im 5. Dienstjahr in den Bezug von 1500 M. eintritt. Das ist eine Ungleichheit, die unbillig ist und demnächst ausgeglichen werden soll. Daß der erweiterte Gewerbeschulrath nur einmal zu einer Berathung versammelt wurde, ist richtig, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß bald nach dem Schluß des letzten Landtags der schultechnische Referent des Gewerbeschulraths, dem die Vorarbeiten für diese Berathungen im Wesentlichen obliegen, gestorben ist, daß die Stelle nahezu $\frac{3}{4}$ Jahre nicht besetzt war, und daß der Nachfolger naturgemäß längerer Zeit bedurfte, um sich in die Materien einzuarbeiten. Das dürfte es entschuldigen, wenn größere Arbeiten nicht gefördert worden sind. Ich mache aber auch darauf aufmerksam, daß die Verordnung von 1892 den Bezug der außerordentlichen Mitglieder des Gewerbeschulraths nur für die Verhandlung ganz speziell bezeichneter Punkte vorsieht, nämlich nur bei allgemeinen Organisationsänderungen und bei Aufstellung neuer Lehrpläne. Der Herr Abg. Fischer hat in dieser Hinsicht auf die in den letzten Jahren an einzelnen Gewerbeschulen errichteten praktischen Kurse, sowie auf die Errichtung der Palier- und Monteurschulen in Freiburg hingewiesen. Zu der ersteren komme aber die Aufstellung allgemeiner Grundsätze gar nicht in Betracht, der einzige Grundsatz, von dem hier auszugehen ist, ist aber der, daß sie als Ergänzung der Meisterlehren dienen sollen. Die Durchführung im Einzelnen muß sich aber den örtlichen Verhältnissen anpassen, einerseits ist das Bedürfnis maß-

gebend, andererseits kommt es darauf an, ob sich die richtigen Lehrmeister hierzu finden. Es handelt sich hier also nicht um allgemeine Organisationen. — Die Palier- und Monteurschulen sind zunächst Versuche und wir sind noch mitten in der Prüfung, welche Lehrpläne die geeignetsten sind, wiederholt mußten an denselben Aenderungen vorgenommen werden, und es wird erst, wenn dieselben endgültig festgelegt werden können, an der Zeit sein, den erweiterten Gewerbeschulrath mit ihnen zu befragen. Im übrigen kann ich mich nur freuen über das Interesse, das der Herr Abg. Fischer bekundet hat, und wir werden gerne seinem Wunsche Rechnung tragen, wenn die außerordentlichen Mitglieder des Gewerbeschulraths auch an diesen vorbereitenden Detailarbeiten theilnehmen wollen.

Die Verordnung über die Einrichtung und Leitung der Gewerbeschulen ist datirt vom 16. Juni 1868, sie ist also jetzt bald 34 Jahre alt, und mancher ist nun in unserer raschlebenden gesetzgebungsfreudigen Zeit wohl geneigt, sie auch für abgenutzt und überholt anzusehen. Eigentlich ist sie sogar noch älter, denn in ihren Hauptbestimmungen stammt sie sogar aus dem Jahr 1834, und es ist erstaunlich, in welcher weiser Voraussicht die Entwicklung unserer Gewerbeschulen damals schon vorausgesehen wurde und wie z. B. damals schon auf die Errichtung von Fachabtheilungen an den Gewerbeschulen hingewiesen wurde, an die wir erst im letzten Jahrzehnt heranzutreten in der Lage waren. Die Bestimmungen sind also allerdings ziemlich alt, aber doch nicht veraltet. Als besondere Mängel derselben wurden bezeichnet, daß 1. die Stellung des Schulvorstands gegenüber den übrigen Lehrern nicht genau genug umschrieben sei, und 2. daß der Sonntagsunterricht einer neuen Regelung bedürfe. Bezüglich der ersten Beanstandung mache ich darauf aufmerksam, daß § 41 der Verordnung allerdings eine Bestimmung enthält über die Stellung des ersten Lehrers, und daß zu ihrer Ausführung vor zwölf Jahren ein Erlaß des Oberschulraths erging, der wohl als erschöpfend bezeichnet werden kann. Es ist ja nun natürlich, daß Reibungen zwischen Vorstand und Lehrern möglich sind und auch da und dort vorkommen. Von wirklich erheblichen Störungen sind aber während meiner zehnjährigen Thätigkeit mir nur zwei zur Kenntniß gekommen, Fälle, die aber nicht auf die ungenauen Bestimmungen der Verordnung zurückzuführen waren, die vielmehr in der Person des jeweiligen Vorstands selbst ihren Grund hatten, der von vornherein es nicht verstand, sich die nöthige Autorität zu verschaffen oder durch rechtzeitige Inanspruchnahme des Rückhalts, den ihm der örtliche Gewerbeschulrath oder die Oberschulbehörde hätte bieten können, zu sichern. In beiden Fällen ist aber eine Ausgleichung getroffen worden, mit der die beteiligten Gemeinden zufrieden sein konnten.

Nach der Gewerbeordnung darf Sonntagsunterricht stattfinden, sofern dadurch den Lehrlingen die Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes nicht genommen wird. Die Verordnung von 1868 sagt dasselbe und beschränkt den Sonntagsunterricht außerdem auf eine Maximaldauer von 2 Stunden. Hieran haben wir auch festgehalten und sehr gute Erfolge damit erzielt. Wir haben nur noch 2,4 Proz. Sonntagsunterricht, und diesen auch meist nur für freiwillige Theilnehmer. Mit diesem Ergebnisse kann man meines Erachtens sehr zufrieden sein.

Mit dem Abendunterricht steht es ähnlich. Er ist in immer stärkerem Rückgang begriffen. Heute stehen 90,98 Proz. Tagesstunden nur noch 9,02 Proz. Abendstunden gegenüber. 45 Proz. der Schulen haben ausschließlich Tagesunterricht. Beim Fortbildungsunterricht beträgt das Verhältniß des Tages- zum Abendunterricht

80 : 20 Proz., und Sonntagsunterricht haben wir da noch 13 Proz.

Der Vorzug der Verordnung von 1868 besteht darin, daß sie dem Gewerbeschulrath die gegenüber den wachsenden Bedürfnissen des gewerblichen Lebens für die Entwicklung des gewerblichen Schulwesens nöthige Bewegungsfreiheit gewährt, und es ist das Bedenken berechtigt, daß man bei einer Revision der Verordnung der Vollständigkeit halber manches einschleiben und festlegen würde, was bei dem weiteren Ausbau des gewerblichen Unterrichts unter Umständen hindernd sein würde. Von den 45 Paragraphen der Verordnung sind 6 durch andere Bestimmungen aufgehoben, zwei, welche die Stellung des Bezirksamts zur Gewerbeschule behandeln, werden nicht mehr angewendet, und drei sind mehr oder weniger geändert worden. Im ganzen sind also elf Paragraphen nicht mehr in voller Geltung, während die übrigen immer noch die Richtschnur bilden für die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Gewerbeschulen. Da kann man doch wohl nicht sagen, die Verordnung sei veraltet! Ich bestritte nicht, daß vielleicht da und dort eine gewisse Modernisierung der Verordnung zweckmäßig wäre, doch ist sie keineswegs dringlich.

Erfreulich war es mir, daß — trotz der Unterlassungslünde des Gewerbeschulraths — der Herr Abg. Fischer Veranlassung nahm, seiner Freude über die guten Leistungen der Gewerbeschulen Ausdruck zu geben. Ich hoffe, daß Sie dieses Urtheil in der Ausstellung, die vom 21. bis 29. Mai hier stattfinden wird, bestätigt finden werden, und ich bitte Sie, diese Ausstellung, zu deren Besuch Sie demnächst Einladungen erhalten werden, recht zahlreich zu besuchen.

Abg. Wittum: Die von dem Herrn Abg. Fischer gegebenen Anregungen bezüglich des gewerblichen Unterrichts und der Ausbildung der Gewerbelehrer kann ich nur unterstützen, und auch den Klagen über die Nichteinberufung des erweiterten Gewerbeschulraths kann ich meinerseits beitreten. Die Ausführungen des Herrn Abg. Fischer und des Berichterstatters verdienen die allerernsteste Beachtung der Regierung.

Die neuen Anforderungen für die Handelsschulen in Seidelberg und Pforzheim (zwei neue Lehrerstellen) begrüße ich mit Genugthuung. Es ist aber damit selbstverständlich dem Bedürfnis nach Erweiterung des Handelsschulunterrichts nicht Genüge geleistet. Wenn wir die Errungenschaften aus der Entwicklung unseres Handels und der Industrie festhalten und vermehren, wenn wir uns auf der Höhe erhalten wollen, dann müssen wir alle Anstrengungen machen, um auch auf handelswissenschaftlichem Gebiete, auf dem wir noch rückständig sind, vorwärts zu schreiten. Unsere jungen Kaufleute sind handelswissenschaftlich nicht so ausgebildet, wie die heutigen Verhältnisse es erheischen. Es herrscht großer Mangel an hervorragenden, tüchtigen Kaufleuten, die für die ersten kaufmännischen Stellen als Procuristen u. s. w. geeignet sind. Ich habe in dieser Beziehung eigene schlechte Erfahrungen gemacht. Viel daran Schuld ist auch die noch vielfach mangelnde Gelegenheit, sich weiter auszubilden. Eine derartige Gelegenheit sollen unsere Handelsschulen darbieten. Vor allem ist ein tüchtiges Lehrpersonal nothwendig, das handelswissenschaftlich auf voller Höhe steht. Ich möchte in dieser Beziehung der Regierung anempfehlen, geeignete Handelsschullehrkräfte an den Handelsschulen auszubilden, Handelslehrer an Ferienkursen auf jenen Schulen theilnehmen zu lassen und ihnen dazu Stipendien zu geben. Diese Ausgaben für unsere Handelslehrer werden sich reichlich lohnen. Auch in unseren kaufmännischen Vereinen herrscht ein reges geistiges Leben. Sie bieten Gelegenheit zur Aus-

bildung in den neueren Sprachen u. s. w. Es freut mich, daß sie auch seitens des Staates unterstützt werden und ich möchte die Regierung bitten, auf diesem Wege fortzuführen.

Redner spricht sich weiter gegen die Tendenz aus, den Unterricht an den Gewerbeschulen mehr und mehr auf die Tagesstunden zu verlegen. Ich begreife die Klagen der Handwerker darüber, daß sie keine Lehrlinge annehmen können, wenn diese den größten Theil des Tages nicht in der Werkstatt sind. Ich beklage es auch im Interesse der Lehrlinge selbst, wenn ihnen die Abendstunden für ihre Ausbildung verloren gehen. So hoch ich auch einen guten gewerblichen Unterricht schätze, so muß ich doch auch betonen, daß die Ausbildung der Lehrlinge in erster Linie in der Werkstatt erfolgen, daß die Gewerbeschule nur anregend, ergänzend wirken soll. Die Meister können und werden bestimmend und entscheidend für die Lehrlingsausbildung sein müssen. Es gibt Berufe, in denen die Lehrlinge mit Leichtigkeit, ohne übermüdet zu sein, noch am Abendunterricht theilnehmen können. Ich habe auch jahrelang am Abendunterricht der Gewerbeschule theilgenommen und ich glaube nicht nur ohne Schaden für meine geistige und körperliche Entwicklung, sondern im Gegentheil nur zu meinem Vortheil. Ich bin der Meinung, daß in der Jugend der Grund gelegt werden muß für die geistige und wirtschaftliche Ausbildung, daß die Jugend zum Lernen da ist und an angestrenzte geistige und körperliche Arbeit gewöhnt werden muß. (Beifall.)

Hg. Hoffmann erklärt sich im allgemeinen mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden, möchte aber in der Ausdehnung des Abendunterrichts nicht so weit gehen wie er. — Zweckmäßig wäre es vielleicht, in den erweiterten Gewerbeschulrath die Vorsitzenden der Handwerkskammern zu berufen. Daß die Ausgaben für die Gewerbeschulen im jetzigen Budget um 10 Proz. höher sind, als in dem vorigen, ist zu begrüßen. Die Theilung in Fachklassen bei den Gewerbeschulen war ein Fortschritt. Das Verlangen der Gewerbelehrer nach Vesserstellung ist thatächlich gerechtfertigt. Zweckmäßig wäre es vielleicht, bei den Gewerbeschulen weniger Werth auf Schaustellungen (Lehrlingsarbeiten u. s. w.) zu legen. Die Anfrage wegen der Bezirksgewerbeschulen hat der Herr Regierungskommissär in befriedigender Weise beantwortet. In der That werden viele Gewerbeschulen zahlreich von auswärtigen Schülern besucht.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Wittum über die Unterrichtszeit kann ich nicht unterstützen. Wenn Abendunterricht besteht, dann sollte er ein freiwilliger sein für besonders strebsame Schüler. Es wird immer ein Unterschied bestehen zwischen der freien Zeit der Lehrlinge verschiedener Berufe. Es gibt sehr viele Lehrlinge, die mit dem sogenannten Feierabend noch nicht dienstfrei sind, die am Abend übermüdet sind und an einem Abendunterricht nicht mit Erfolg theilnehmen können. Es kann hier nicht generalisirt werden. Ich nehme für unseren Handwerkerstand im allgemeinen an, daß er den Werth der Bildung für seine Leute wohl zu schätzen weiß. Die Handelsschule in Bruchsal hat sich sehr gut bewährt.

Für die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe sind auch im jetzigen Budget wieder neue Anforderungen eingestellt, um ihre Erweiterung zu Ende zu führen. Redner gedenkt mit Worten der Anerkennung des verstorbenen Direktors Götz. Von dem neuen Leiter der Anstalt ist ebenfalls eine erfreuliche weitere Entwicklung derselben zu erwarten. Der Schülerandrang sollte etwas zurückgedämmt werden dadurch, daß man von der Befugniß, bei der Aufnahme eine vorangegangene praktische Thätigkeit zu verlangen, Gebrauch macht. Es ist notwendig, daß nicht zu viele Schüler an die Anstalt kommen, damit nicht

fortgesetzt neue Erweiterungen nothwendig werden. Die Kunstgewerbeschule soll auch keine Vorbereitung für die Kunstakademie sein, sondern kunstgewerbliche Vorbildung für die Praxis vermitteln. Sie sollte deshalb auch die Fühlung mit der Praxis nicht verlieren. Ich möchte der Hochh. Regierung empfehlen, auch Lehrpersonal an die Kunstgewerbeschule zu berufen, das durch seine frühere praktische Thätigkeit in der Lage ist, immer wieder eine Brücke zu der Praxis hinüber zu schlagen. Ich glaube, es gibt in Baden genug solcher Lehrer, die auch die erforderliche wissenschaftliche Bildung haben. Was ich von Ausstellungen der Schülerarbeiten bei den Gewerbeschulen gesagt habe, gilt auch von der Kunstgewerbeschule. Es wird den Sachverständigen immer verstimmen, wenn er an den ausgestellten Arbeiten die Wahrnehmung macht, daß der Lehrer nachgeholfen hat. In der Kunstgewerbeschule besteht ein Auftragsbureau, das die Aufgabe hat, für Behörden Entwürfe u. s. w. zu fertigen. Es wäre wünschenswerth, daß dieses Institut keine zu große Ausdehnung erhält, weil sonst die Konkurrenz der Anstalt Leuten gegenüber sich geltend macht, die früher die Schule selbst besucht haben und recht gut in der Lage wären, solche Arbeiten auszuführen. — Hinsichtlich des neuen Mädchenkurses an der Kunstgewerbeschule habe ich Bedenken, wo diese Mädchen, die doch nicht alle Zeichenlehrerinnen werden können, später Unterkunft finden sollen. Hier scheint mir große Vorsicht geboten. Wenn sich der damit gemachte Anfang nicht als lebenskräftig erweisen sollte, so könnten die freiverwendenden Räume vielleicht für den Winterkurs für Bau- und Kunsthandwerker verwendet werden, der leider aufgehoben wurde, dessen Wiedererrichtung aber dringend wünschenswerth wäre. Viele solcher Leute sind vermögend genug, um auch im Sommer die Schule besuchen zu können. Andere aber ersparten sich im Sommer so viel, um im Winter den Winterkursus besuchen zu können, und sind jetzt durch seine Aufhebung von dem Besuch der Schule ausgeschlossen. Ich kann nur bitten, wieder einen Winterkurs einzurichten. Im großen und ganzen sind bei einem Vergleich der jetzigen und der früheren Leistungen des Kunstgewerbes die Einwirkungen der Schule unerkennbar. Ueberall zeigt sich ein großer Fortschritt, und die Regierung ist auch immer bestrebt, die Weiterbildung der Anstalt Hand in Hand mit den Anforderungen der Zeit gehen zu lassen.

Hg. Bergt: Ich hatte vor, das Verlangen der Gewerbelehrer zu unterstützen. Nachdem aber hierüber vom Regierungsrath bereits genügende Auskunft ertheilt ist, möchte ich nur noch die Wünsche der Reallehrer an der Baugewerbeschule vertreten, die auch mit der Heranbildung der Gewerbelehrer beschäftigt sind. Es werden an sie bedeutend höhere Anforderungen gestellt, als an die sonstigen Reallehrer. Ich bin sehr damit einverstanden, daß die Regierung beabsichtigt, auch künftighin an der Ausbildung der Gewerbelehrer an der Baugewerbeschule festzuhalten. Um so dringender wünschenswerth ist es, daß die Reallehrer an dieser Schule auch in diejenige Stellung gelangen, die dem richtigen Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern (den künftigen Gewerbelehrern) entspricht. Ihre Wünsche sind ebenso berechtigt, wie die der Gewerbelehrer.

Hg. Greiff: Auch die Gewerbeschulen unseres platten Landes zeigen eine große Frequenz. Sie werden, wie der Herr Regierungskommissär betont hat, auch sehr viel besucht von Schülern der umliegenden Orte. Dadurch werden mehr Lehrkräfte nothwendig. Als besonders nützlich hat sich der Unterricht in der gewerblichen Buchhaltung erwiesen. Die Wünsche nach Verstärkung des Lehrpersonals konnten oft nicht erfüllt werden, weil

DR.
W.
and
eine
im
isch-

u. 5e.
fr.
forz-
ge-
arls-
men,
ader?
17.
m 8.
id
n am
ruhe,
a die
innen
achen.
t.
tisch.
ter.

keine Lehrkräfte zu bekommen waren. Ich habe früher schon den Wunsch vorgetragen, daß den Landstädten auf Staatskosten Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden möchten.

Der geringe Zugang zum Gewerbelehrerstand ist sehr bedenklich. Ich bedaure, daß der Herr Regierungsvertreter heute eine so entschiedene Erklärung abgegeben, die Gewerbelehrer auf die Gehaltsrevision im Jahre 1906 vertröstet hat. Wenn er den Gewerbelehrern wenigstens die Hoffnung gelassen hätte, auf dem nächsten Landtag zu einer Befriedigung ihrer Wünsche zu gelangen, so hätte das ganz wesentlich dazu beigetragen, daß wieder mehr Leute sich diesem Berufe zugewendet hätten.

Abg. Dr. Wilkens: Unser Gewerbeschulwesen befindet sich im allgemeinen in blühendem Zustand. Seine Leistungen sind erfreulicher Natur, besonders auch die der Fachkurse. Was gerade diese Fachkurse leisten, ist im Interesse des Gewerbes in hohem Grade zu begrüßen. Die gewerblichen Fortbildungsschulen haben sich vermehrt und einen namhaften Aufschwung genommen. Wenn auf diesem Gebiet fortzufahren wird, wird zweifellos auch für das Handwerk eine entschiedene Wohlthat geschaffen werden.

Der Anerkennung der Thätigkeit der Gewerbelehrer kann ich mich nur anschließen. Die an sie gestellten Anforderungen sind hoch und eine baldige Erfüllung ihrer bescheidenen Ansprüche ist dringend zu wünschen. Ob das freilich schon auf dem nächsten Landtag geschehen kann, erscheint auch mir zweifelhaft. Vielleicht läßt sich aber im Budget das Eine oder Andere für sie erreichen. — Erforderlich erscheint mir auch, daß die Gewerbeschullehrer in eine höhere Gehaltsklasse kommen, und daß die Vorstände der größeren Gewerbeschulen auch einen höheren Titel erhalten. Die Leitung dieser Anstalten ist mit bedeutender Mühe und Arbeit verknüpft. Eine entsprechende dienstliche und soziale Stellung der Vorstände wäre daher zu wünschen.

Bedauern muß ich, daß einzelne Gemeinden noch immer mit dem durchaus notwendigen Gewerbeschulzwang im Rückstand sind. Bereits Ende der 80er Jahre habe ich diese Notwendigkeit betont. Die Erfahrungen mit dem Gewerbeschulzwang sind bis jetzt durchaus günstige. Von der Durchführung dieses Schulzwangs hängt geradezu die gedeihliche Weiterentwicklung unseres Gewerbeschulwesens ab. — Hinsichtlich des Abendunterrichts bedauere ich, dem widersprechen zu müssen, was mein Freund Wittum ausführt hat. Ich halte es für einen entschiedenen Fortschritt, daß man mehr zum Tagesunterricht übergeht. (Sehr richtig!) Solange wir in Heidelberg noch Abendunterricht hatten, wurde von den Lehrern immer darüber geklagt, daß die Schüler Abends zu müde seien, um dem Unterricht in ersprießlicher Weise folgen zu können. Die Leistungen sind beim Tagesunterricht viel bessere. Der Abendunterricht hat auch in pädagogischer und sittlicher Beziehung keine Bedenken, gerade in den größeren Städten. Mein Freund Wittum ist geneigt, den strengen Maßstab, den er an sich anlegt, auch an den Durchschnitt der gewerblichen Schulfugend anzulegen. Er darf aber seine Erfahrungen nicht ohne weiteres zu Grunde legen, sondern muß mit dem Durchschnitt rechnen. Die Erfolge des Abendunterrichts werden im allgemeinen weniger günstig sein. Gewisse Unterrichtsgegenstände, namentlich Zeichnen, können mit Erfolg gar nicht am Abend gelehrt werden. Man hat nun allerdings gemeint, daß die Handwerkerkreise gar nicht mehr in der Lage seien, über ihre Vorkenntnisse in der Werkstatt zu verfügen. Dem muß entgegengehalten werden, daß es sich nur um 8 bis 12 wöchentliche Unterrichtsstunden handelt, die sich auf mehrere Tage verteilen. Natürlich muß bei Aufstellung der Stundenpläne möglichst auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden Rücksicht

genommen werden. — Auch für den obligatorischen Sonntagsunterricht vermag ich mich durchaus nicht zu erwärmen. Schon früher habe ich darauf hingewiesen, daß am Sonntag nur fakultativer Unterricht gegeben werden sollte. — Hinsichtlich der Verordnung von 1868 hat der Herr Regierungsvertreter bereits betont, daß die Revision nicht gerade dringlich sei, aber zugegeben, daß eine Reihe von Bestimmungen veraltet sei. Eine Revision insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Gewerbeschulraths wäre in der That zweckmäßig, wenn auch nicht dringlich. — Hinsichtlich der Bezirks-gewerbeschulen ist mit Recht hervorgehoben worden, daß die meisten Gewerbeschulen thatsächlich schon solche sind.

Mit den Ausführungen meines Freundes Wittum über das Handelsschulwesen bin ich durchaus einverstanden. Es sollte alles gethan werden, um ein gut ausgebildetes handelswissenschaftliches Lehrpersonal zu erhalten. Beachtenswerth sind vor allem auch seine Anregungen hinsichtlich des Besuchs von Ferienkursen. Auch bei den Handelsschulen erscheint mir ein Schulzwang nothwendig im Interesse ihrer gedeihlichen Entwicklung. Man sollte nicht bloß Reallehrer, sondern auch tüchtige Volksschullehrer in die etatmäßige Stellung eines Handelsschullehrers einrücken lassen. Ich nehme an, daß in der nächsten Zeit auch für die Handelsschulen eine ähnliche Verordnung erlassen wird, wie die von 1868 für die Gewerbeschulen. Bis jetzt bilden sie noch lediglich einen Bestandteil der gewerblichen Fortbildungsschule.

Der Herr Abg. Hoffmann hat vorhin noch der Kunstgewerbeschule und der hervorragenden Verdienste des verstorbenen Direktors Götz gedacht. Ich kann mich dem nur anschließen. Sein früher Tod war für unser Land ein großer Verlust. Ich glaube, daß in unserem Lande alle Zeit anerkannt werden wird, was er für das Gewerbeschulwesen und für unser Kunstgewerbe geleistet hat.

Abg. Fischer: Ich möchte meiner Befriedigung über die Antwort des Herrn Regierungskommissärs Ausdruck geben. Ich glaube auch, daß der Tod des Herrn Regierungsrath Krauth von Nachtheil für die Thätigkeit des Gewerbeschulraths war, und hoffe, daß der neue Herr Regierungsrath sein Möglichstes thun wird, um Manches nachzuholen. Auf eine Frage habe ich die Antwort vermisst: ob es nicht möglich wäre, an der Baugewerbeschule an Stelle von Reallehrern Gewerbelehrer für die Ausbildung der Gewerbeschulandidaten zu verwenden. Wünschenswerth wäre auch eine Festsetzung der Zahl der Semester, die die Gewerbeschulandidaten an der Baugewerbeschule verbringen müssen. Es ist mir gesagt worden, daß das noch von der Willkür des Direktors abhängt. — Mit dem Tagesunterricht haben wir an der Freiburger Gewerbeschule sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Abendunterricht sollte nur ein freiwilliger sein. Der Handwerkerstand hat sich im allgemeinen an den Tagesunterricht gewöhnt. — Mit der Anregung, die Vorstände der Handwerkskammern in den Gewerbeschulrath zu berufen, bin ich einverstanden. — Es sollten genaue Bestimmungen darüber erlassen werden, welche Lehrer bei den Gesellenprüfungen zugezogen werden sollen und wann. — Die Wünsche auf Besserstellung der Vorstände der Gewerbeschulen, Veretzung in eine höhere Gehaltsklasse, bin ich einverstanden. Den Titel „Rektor“ halte ich aber für einen angemessenen.

Abg. Eder wünscht in den Gewerbeschulen größere Berücksichtigung des kaufmännischen Unterrichts insbesondere für Schwabingen.

Abg. Kramer wendet sich gegen den Abg. Wittum. In Mannheim sind die Abendstunden vollständig ab-

geschafft. Nur egoistische Naturen sind damit nicht einverstanden, sonst herrscht allgemeine Zufriedenheit. Ich möchte die Regierung ersuchen, hier weiter zu fahren, vorwärts nicht rückwärts zu gehen.

Abg. Wittum: Ich kann nicht ein einziges Wort von dem zurücknehmen, was ich über den Abendunterricht gesagt habe. Alle Diejenigen, die für die gewerbliche Erziehung unserer Jugend verantwortlich sind, sind auch gezwungen, einen strengen Maßstab an die Jugend anzulegen. Ich berufe mich auf meine eigenen Erfahrungen. Die große Mehrzahl der Handwerksmeister hat durchaus nichts dagegen, wenn auch am Tag Unterricht erteilt wird. Aber auch gegen einige Stunden am Abend ist nichts einzuwenden. Von sittlichen Gefahren kann nicht die Rede sein. Diese sind viel größer, wenn der Abend nicht in der Schule zugebracht wird. Herr Abg. Hoffmann ist meinen Ausführungen im großen und ganzen beigetreten, hat mir aber vorgeworfen, ich generalisire zu sehr. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß es eine große Zahl von Berufen gibt, wo die Lehrlinge so angestrengt arbeiten müssen, daß sie Abends müde sind und nicht mehr dem Unterricht folgen können, und daß man diesen Verhältnissen Rücksicht tragen müsse. Ich habe aber auch gesagt, daß es eine Reihe von Berufen gibt, wo die Lehrlinge Abends durchaus nicht müde sind, wo sie mit großem Nutzen noch an der Abendsschule teilnehmen können. Die Verknüpfung unserer Jugend muß erhalten und gesteigert werden, damit wir unseren Handel auf der jetzigen Stufe erhalten können.

Abg. Hoffmann: Ganz einverstanden bin ich mit dem Herrn Abg. Wittum nicht. Ich verlange bloß freiwilligen Abendunterricht für strebsame junge Leute, auf welchen auch Fächer verlegt werden, die bei der sonstigen Organisation nicht berücksichtigt werden, insbesondere Handelsfächer. Im Uebrigen ist meine Hochachtung vor dem Herrn Abg. Wittum durch seine heutigen Ausführungen keineswegs vermindert worden.

Herr Oberregierungsath Braun: Dem, was der Herr Abg. Wittum über unsere Handelschulen ausgeführt hat, kann ich nur zustimmen. Ich stimme ihm auch vollständig bei, wenn er sagt, daß uns ein vollständig ausgebildetes Lehrpersonal noch nicht zur Verfügung steht und daß es eine der nächsten Aufgaben des Gewerbeschulraths sein wird, hier Wandel zu schaffen. Schon jetzt kann ich die Bereitwilligkeit der Großh. Regierung erklären, Handelslehrern, die Ferienturse besuchen wollen, Stipendien zu gewähren. Ich habe auch keine Bedenken dagegen, daß einzelne Lehrer, die zur Anstellung an Handelschulen außersehen sind, längere Zeit nach Leipzig zum Besuch der Handelshochschule geschickt werden. Für unser Handelschulwesen ist bis vor einigen Jahren sehr wenig geschehen; wir hatten vorwiegend von Vereinen unterhaltene Handelschulen, die erst jetzt allmählich an die Gemeinden übergegangen sind, und erst in der neuesten Zeit kommt nun auch die etatmäßige Anstellung von eigenen Handelschullehrern in Frage. Damit ist aber auch erst die Grundlage geschaffen, die es den Lehrern ermöglicht, sich speziell diesem Lehrzweig zu widmen und sich hier ihr Fortkommen zu suchen. In nächster Zeit werden Bestimmungen über die Vorbildung der Handelschullehrer sowohl als über die Einrichtung der Handelschulen zu erlassen sein, ähnlich denen, die für die Gewerbeschulen gelten. Ich stimme mit dem Herrn Abg. Dr. Wildens darin vollständig überein, daß für die Handelschulen der Schulzwang ebenso nothwendig ist wie für die gewerblichen Schulen; ein solcher besteht aber auch bei allen vom Staate unterstützten Handelschulen und eine Ausnahme machen natürlich die unterrichtlichen Veranstaltungen der Vereine, wo meist nur ein-

zelne Lehrfächer gelehrt werden. Der Spezialwunsch des Herrn Abg. Eder, daß auch in Schwefingen Handelsunterricht erteilt werden möge, wird erfüllt werden, es sind in dieser Beziehung bereits Verhandlungen mit der Stadtgemeinde eingeleitet.

Nicht zustimmen kann ich dagegen dem, was der Herr Abg. Wittum bezüglich des Tages- und Abendunterrichtes ausgeführt hat. Die Großh. Regierung steht hier vollständig auf dem gleichen Standpunkt, wie der Herr Abg. Dr. Wildens, und ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß die Erfolge unserer Gewerbeschulen zum Theil mit der Verlegung des Unterrichts auf die Tagesstunden zusammenhängen. Auf die Wünsche und Bedürfnisse der Handwerksmeister wurde dabei thunlichst Rücksicht genommen. Ich bin auch der Ansicht, daß die Ausbildung der Lehrlinge hauptsächlich in der Werkstatt erfolgen muß und daß wir dafür Sorge tragen müssen, daß sie der Werkstatt möglichst wenig entzogen werden. Wir nehmen deshalb darauf Bedacht, daß die Schulstunden thunlichst zusammengelegt werden und daß sie im Sommer und zum Theil auch im Winter in den frühen Morgenstunden abgehalten werden, damit dem Meister nur wenig Zeit verloren geht. Endlich muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß die Handwerkskammern bei Ausführung des Handwerkergesetzes die Lehrzeit für eine Reihe von Gewerben verlängert haben und daß auch hierdurch ein gewisser Ausgleich für die vom Unterricht in Anspruch genommene Zeit eingetreten ist. Die Einführung des Tagesunterrichtes hat wohl da und dort beim Handwerkerstand Widerstand gefunden, im großen und ganzen ist sie aber ziemlich glatt vor sich gegangen und es besteht, glaube ich, darüber nur noch ganz vereinzelt Unzufriedenheit.

Auf die Anfrage des Herrn Abg. Fischer möchte ich noch erwidern, daß die Regierung der Frage der Verwendung von Gewerbelehrern an Stelle von Reallehrern an der Baugewerkschule durchaus sympathisch gegenübersteht. Sie war aber bis jetzt hieran durch den Mangel an Gewerbelehrern verhindert, die alle im äußeren Dienst gebraucht werden, denn es könne wohl ein Reallehrer an der Baugewerkschule die Gewerbelehrer ersetzen, nicht aber umgekehrt die Reallehrer die Gewerbelehrer in ihrer Lehrthätigkeit an den Gewerbeschulen. Diesem Wunsch wird also Rechnung getragen werden, sobald genügendes Lehrpersonal vorhanden ist. Ich möchte aber fast bezweifeln, daß den Gewerbelehrern ihre Thätigkeit an der Baugewerkschule dieselbe Befriedigung gewährt wird, wie die selbständige, unmittelbare Erfolge zeigende Thätigkeit an einer Gewerkschule. — Der Herr Abg. Fischer hat weiter den Wunsch ausgesprochen, es möchte eine bestimmte Zeit für die Ausbildung der Gewerbelehrer festgesetzt werden. Diese Zeit ist bereits bestimmt und zwar auf 7 Semester. In der Verordnung steht das allerdings nicht, aber in dem Programm der Baugewerkschule, deren Lehrplan mit Genehmigung des Gewerbeschulraths festgestellt ist. Es ist also die Ausbildungszeit nicht lediglich von dem Ermessen des Direktors der genannten Schule abhängig.

Die Anregung des Herrn Abg. Hoffmann, die Handwerkskammervorsitzenden in den Gewerbeschulrath zu berufen, ist sehr beachtenswerth und ich kann deshalb in Aussicht stellen, daß die Regierung dieser Frage näher treten wird. — Der Herr Abg. Fischer hat dann endlich noch gewünscht, es möchte in der Gesellenprüfungsordnung bestimmt werden, in welcher Weise die Verwendung der Gewerbelehrer bei diesen Prüfungen erfolgen solle. Nun hat aber die Regierung nicht für das ganze Land eine Gesellenprüfungsordnung erlassen, sondern es vorgezogen, den Handwerkskammern die Feststellung dieser Prüfungs-

Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem

Iran, ... hofen, Prozeßbevollmächtigter: Rechts-

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe.

Hand- eine im dlich
u he. etc. Bforz, ge- Karls- ammen, inber: m 17.
am 8. ind en am lstrufe, en die binnen nachem. 12.
rrichtis.
nter.

ordnungen für ihren Bezirk zu überlassen, und sich darauf beschränkte, darauf hinzuwirken, daß dieselbe möglichst einheitlich für das ganze Land erlassen werden. Dagegen begegnet es keinem Anstand, daß bezüglich des Bezugs der Gewerbelehrer zu den Prüfungen gewisse Bestimmungen von der Regierung getroffen werden, damit dieser Bezug in geordneter Weise, nicht willkürlich erfolgt.

Der Herr Abg. Hoffmann hat den Wunsch ausgesprochen, es möge vermieden werden, in den Gewerbeschulen bloße Schaustücke zu schaffen; man möge sich mehr auf praktische Arbeiten beschränken. Ich bin darin vollständig mit dem Herrn Abg. Hoffmann einverstanden. Auch der Gewerbesultrath wünscht nicht, daß auf Paradedeckel abgehoben wird, deren Herstellung im Verhältnis zu ihrem Nutzen unnötig viel Zeit in Anspruch nimmt und die oft mehr als gut und erwünscht die Nachhilfe von der Hand des Lehrers verdrängen. — Wir haben gerade von diesem Gesichtspunkte aus auch die Zeit der Ausstellung der Schülerarbeiten möglichst spät bekannt gegeben, um zu vermeiden, daß auf diese Ausstellung hin besonders gearbeitet wird.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Wünsche des Herrn Abg. Hoffmann hinsichtlich der Kunstgewerbeschule eingehen und zunächst meiner Freude Ausdruck geben über die dem verstorbenen Herrn Direktor Götz gezollte, freundliche Anerkennung. Ich glaube damit aber auch die Versicherung verbinden zu können, daß der neue Direktor, dessen Name und künstlerischer Ruf ja dafür bürgt, die Anstalt in aufwärts steigenden Bahnen weiter führen wird. Die Schülerzahl der Anstalt hat sich in der letzten Zeit nicht erheblich erhöht, und ich glaube nicht, daß sie so groß ist, daß etwa Beschränkungen zu hegen wären, es könnte da ein kunstgewerbliches Proletariat großgezogen werden. — Darin gebe ich Herrn Abg. Hoffmann vollständig Recht, wenn er sagt, daß die Lehkräfte, die an der Kunstgewerbeschule zur Anstellung gelangen, praktische Erfahrung im Gewerbe besitzen sollen. Der Herr Direktor ist hierin vollständig mit mir einig und er ist auch der Meinung, daß die Kunstgewerbeschule nicht nur leitende Künstler auszubilden hat, sondern daß sie auch Meistern und Gesellen, die an ihr eine bescheidene Ausbildung und Förderung suchen, dazu die Möglichkeit geben müsse. Von diesem Gesichtspunkte aus ist er auch Willens, den Winterkurs, der in diesem Jahr zum ersten Mal ausgefallen ist, künftig wieder einzurichten. Dieser Kurs ist ausgefallen, weil man glaubte, man könne dadurch darauf hinwirken, daß die Schüler länger an der Anstalt bleiben, was aber nicht der Fall war. — Die Einrichtung der neuen Abtheilung für Schülerinnen ist zunächst ein Versuch, ich glaube aber, soweit sich die Sache bis jetzt übersehen läßt, nicht, daß wir dazu kommen werden, denselben wieder aufzugeben, denn der zahlreiche Besuch solcher im ersten Jahre beweist ja das Bedürfnis, und abgesehen von dem Beruf der Zeichenlehrerinnen gibt es ja noch eine Reihe kunstgewerblicher Thätigkeiten, ich erinnere nur an das Musterzeichnen in der Textilindustrie, die sich für Frauen eignen, und für welche diese hier ihre Ausbildung finden können. Hinsichtlich des Zeichenbureaus der Anstalt endlich bin ich vollständig damit einverstanden, daß jeder Wettbewerb nach außen unterbleiben soll.

In seinem Schlußwort fährt der Berichterstatter Abg. Oskircher aus: Für den Berichterstatter war von besonderem Interesse, was der Abg. Wittum ausgeführt hat über den gegenwärtigen Zustand der Handelsschulen für die Handelslehrlinge. Dieser Zustand kann z. Bt. nicht als erwünscht bezeichnet werden, besonders da es fehlt an genügender Ausbildung der Handelslehrer. Seine Vor-

schläge, man sollte geeignete Lehrer auf die Handelshochschulen schicken, und man sollte ihnen Stipendien bewilligen zum Besuche von Ferientouren an die Handelsschulen, sind als beachtenswert zu billigen. Wenn aber seinen Anregungen entsprochen werden soll, so muß die Position für Ausbildung der Handelslehrer, die heute nur 1500 M. beträgt, bedeutend erhöht werden.

Hierauf wird in die Spezialberatung eingetreten.

Zu § 109 (für Förderung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts) tadelt es

Abg. Dr. Heimbürger, daß die Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsanstalten als Vergütung für die Unterrichtsstunde nur 50 M. erhalten. Mit Rücksicht auf die anstrengende Arbeit und zeitraubende Vorbereitung sollte man diese Vergütung auf 60 bis 65 M. erhöhen.

Geh. Oberregierungsrat Braun erklärt diesen Wunsch für begründet. Ein entsprechender Erlaß an die Gemeinden, in welchen solche Fortbildungsschulen bestehen, sei in Vorbereitung.

Zu § 110 (für Fortbildung des kaufmännischen Fortbildungsunterrichts) regt Abg. Riß die Bestellung eines Handelsinspektors an, der handels- und schultechnisch vorgebildet sein sollte. Er müsse den Handelsschulen gegenüber eine ähnliche Stellung einnehmen, wie der Gewerbeschulinspektor den Gewerbeschulen gegenüber. Bis die Angelegenheit sich weiter entwickelt hätte, könnte man vielleicht den Betreffenden mit dieser Aufgabe im Nebenamt betrauen.

Geh. Oberregierungsrat Braun: Die Regierung hat hierauf schon Bedacht genommen und beabsichtigt, eine solche Stelle zunächst als Nebenamt zu errichten. Bezüglich seiner Qualifikation eines Handelsschulinspektors herrscht in den beteiligten Kreisen große Meinungsverschiedenheit, die einen verlangten, es müsse ein akademisch gebildeter Lehrer, die andern es müsse ein Handelslehrer, wieder andere es müsse ein Mann aus dem praktischen Handelsstand sein. Es hat lange gedauert, bis hier ein gewisser Ausgleich eintrat und wir glauben jetzt auch eine für dieses Amt geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben. Der Mann, den wir in Aussicht genommen haben ist ein akademisch gebildeter Lehrer, der ursprünglich klassischer Philolog war, sich später aber den neueren Sprachen zuwandte und auch schon seit einer Reihe von Jahren als Leiter einer Handelsschule mit Erfolg thätig ist; zudem war er, bevor er Philologie studierte, selbst Kaufmann gewesen und was nicht zu unterschätzen, er genießt auch in den beteiligten Kreisen ein großes Vertrauen, namentlich auch seitens der kaufmännischen Vereine. All das läßt ihn für diesen Posten als besonders geeignet erscheinen.

Abg. Fischer erklärt, daß ihn die Ernennung des Herrn Regierungskommissärs befriedigt habe.

Sämtliche Positionen des ordentlichen Etats sind somit unverändert genehmigt.

Hierauf werden auch der außerordentliche Etat, sowie die Einnahmen nach dem Antrag der Kommission genehmigt.

Die Vorstellung des Verbands badischer Gewerbeschulmänner, Gehaltsverhältnisse betreffend, wird dem Kommissionsantrag entsprechend ohne Debatte der Großh. Regierung empfehlend überwiesen.

Nachdem zur Beratung der Eingabe der Hauptlehrerinnen für weiblichen Handarbeitsunterricht in den größeren Städten Badens weder der Berichterstatter, noch sonst Jemand aus dem Hause das Wort gewünscht, schließt der Präsident die Sitzung kurz nach 12 Uhr.

Dr.
K.
ne
im
ch

h.
r.
ge-
k.
ten,
er:
17.
8.
am
uße,
die
nen
hen.
ch.
er.

Erklärung.

In Nr. 100 des „Freiburger Boten“ findet sich ein Artikel, gezeichnet „△ Karlsruhe, 2. Mai“, in dem behauptet wird, meine Kammerberichte werden, „nach dem Gefallen Hoher und Höchster Persönlichkeiten beliebig zugestuzt“, und es sei endlich an der Zeit, diese „ministerfreundliche Masche“ der offiziellen Kammerberichterstattung einmal öffentlich zu besprechen. Eine größere Schmähung kann ich mir für den amtlich bestellten, zur durchaus objektiven Wiedergabe der Kammerverhandlungen verpflichteten Berichterstatte nicht denken als die, er gebe sich und seinen Namen dazu her, die Berichte in regierungsfreundlichem Sinne fälschen zu lassen. Und ich weise diese Behauptung mit Entrüstung zurück. An mich wurde von Seiten der Regierung noch niemals das Anfinnen einer möglichst regierungsfreundlichen Wiedergabe der Kammerverhandlungen gestellt. Im Gegenteil wurde mir strengste Objektivität zur Pflicht gemacht, die ich auch nach bestem Wissen und Gewissen stets zu beobachten bestrebt war. Da es aber unmöglich ist, die ganze Verhandlung genau so, wie sie sich abgespielt hat, in dem Berichte wiederzugeben — das ist nur bei stenographischen Berichten möglich — mußte ich nothgedrungen da und dort Kürzungen eintreten lassen und mich auf sachliche Wiedergabe beschränken. Daß dabei in erster Reihe Bemerkungen nebensächlicher Natur und Zwischenrufe in Betracht kommen, liegt auf der Hand. Ich gebe zu, daß auch mir etwas entgehen kann, und wenn dadurch der eine oder andere Satz einer Rede nicht mehr ganz dem Gesagten entspricht, so bedaure ich das lebhaft, bin auch gerne zu jeder Berichtigung bereit. Wenn man da aber von einer absichtlichen Entstellung spricht, so muß ich diesen Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen.

Ich war also stets nach besten Kräften bemüht, die Kammerverhandlungen durchaus objektiv wiederzugeben. Wie weit mir das aber gelungen ist, das zu beurtheilen überlasse ich Leuten, die objektiver und urtheilfähiger sind als der Karlsruher △-Korrespondent des „Freiburger Boten“.

Karlsruhe, 9. Mai 1902.

Erwin Umhauer.

An die Redaktion des „Freiburger Boten“ ist folgendes Schreiben abgegangen:

Karlsruhe, den 7. Mai 1902.

Die Redaktion des „Freiburger Boten“

in Freiburg

ersuchen wir um Aufnahme der nachstehenden Berichtigung entsprechend den Bestimmungen des Reichs-Preßgesetzes in der nächst erscheinenden Nummer des „Freiburger Boten“:

Es ist un wahr, daß, wie in Nr. 100 des „Freiburger Boten“ behauptet wird, „die beigelegten Kammerberichte der „Karlsruher Zeitung“ und des „Badischen Beobachters“ nach dem Gefallen Hoher und Höchster Persönlichkeiten beliebig zugestuzt werden“. Nicht eine einzige Rede irgend eines Abgeordneten wurde bis jetzt einer „Hohen oder Höchsten“ Persönlichkeit vor der Drucklegung zur Durchsicht oder Korrektur vorgelegt; es ist überdies ein derartiges Anfinnen seither weder an die Redaktion der Landtags-Beilage noch an den Verlag der „Karlsruher Zeitung“ gestellt worden.

Redaktion und Verlag der Landtags-Beilage der „Karlsruher Zeitung“.